

Durch Förderprogramme der Bundesregierung profitieren Sie von einem Wechsel zu Nahwärme!

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Solarkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
Heizungsoptimierung	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5 %, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2023

In einem Auszug aus dem „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“ der Bundesförderung für effiziente Gebäude fassen wir förderfähige Kosten für Sie zusammen.

Förderfähige Kosten

- Errichtung, Erweiterung und Umbau eines Gebäudenetzes
- Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz
- Ausbau Gas-/Öltank einschließlich Entsorgung des alten Tanks und Wiederherstellung der Außenanlagen bei erdbedeckten Tanks
- Notwendige fachtechnischen Arbeiten und Materialien, z. B. Transport, Aufständering, Unterkonstruktion, Fundament, Einhausung
- Zum Anschluss des Wärmeerzeugers erforderliche Leitungen und Komponenten bis hin zur Wärmeverteilung (Heizkreisverteiler)
- Einstellung der Heizkurve
- Kosten für Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung
- Inspektionen, Wartungen und Garantieverlängerungen bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahrs nach Einreichen des Verwendungsnachweises
- Materialkosten als Eigenleistung, die mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen sind
- Kosten der energetischen Fachplanung und Baubegleitung

Gefördert werden weiterhin die gegebenenfalls anteiligen Kosten für vorbereitende und wiederherstellende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der förderfähigen Maßnahmen (notwendige fachtechnische Arbeiten und Materialien):

Förderfähige Umbaukosten

- Montage, Installation, Einweisung und Inbetriebnahme
- Baustelleneinrichtung wie Bautafel, Schilder, Absperrung von Verkehrsflächen, Baustellensicherung
- Rüstarbeiten wie Gerüst, Schutzbahnen, Fußgängerschutz, Bauaufzüge
- Baustoffuntersuchung
- Bautechnische Voruntersuchungen z. B. zum Aufbau der Gebäudehülle
- Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen
- Entsorgung von Komponenten, Bauteilen oder Bauteilschichten, Baustoffen, Baumaterial etc. (inklusive Schadstoffe und Sonderabfälle)
- Herstellung bzw. Verkleinerung/Vergrößerung/Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche für Installationen und Einbringe-/Revisionsöffnungen für energetisch relevante Anlagen, inklusive Dämmmaßnahmen
- Ausbau und Entsorgung von energetisch relevanten Altanlagen
- Notwendige bauliche Maßnahmen an Räumen für technische Anlagen einschließlich Neubau separater Technikräume, sofern für die Umsetzung der Maßnahmen zwingend erforderlich
- Einbau einer energieeffizienzfördernden Regelung in einer Übergabestation
- Wiederherstellungsarbeiten, sofern diese im Zusammenhang mit den energetischen Maßnahmen stehen (zu Ausnahmen bei BEG EM siehe Abschnitt 8)

Voraussetzung für den Heizungstausch-Bonus in der BEG EM:

Der Bonus wird nur für funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas- und Nachtspeicherheizungen gewährt. Voraussetzung ist eine fachgerechte Demontage und Entsorgung der ausgetauschten Heizung. Nach deren Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit Nachtspeicherheizungen oder fossilen Brennstoffen im Gebäude bzw. gebäudenah beheizt werden. Gasheizungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre im Betrieb sein. Ausgenommen von der Mindestbetriebslaufzeit sind dezentrale Gasetagenheizungen.

Das gesamte Infoblatt finden Sie auch auf unserer Website www.gw-adelsdorf.de

Hilfreiche Links und Informationen zur Beantragung der Förderung

Die Beantragung erfolgt im Rahmen eines Online-Antrags über die Website der BAFA. Nach Antragstellung beträgt die Bearbeitungszeit der BAFA laut aktuellen Erfahrungsberichten einige Monate. Somit sollte frühzeitig, ca. 1 Jahr vor Baubeginn, mit der Angebotseinholung und Förderantragstellung gestartet werden.

Nach erfolgreicher Bearbeitung durch die BAFA erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, der Sie zur Durchführung der Nahwärmearbeiten im Haus/Heizungskeller berechtigt. Die Verlegung der Hausanschlussleitung auf Ihrem Grundstück bis ins Haus/Heizungskeller kann unabhängig vom Bewilligungsbescheid bereits durchgeführt werden, da diese Kosten nicht in Ihren Förderantrag mit einfließen. Für die Montage der Übergabestation und weitere Arbeiten durch Ihren Heizungsbauer ist dann zwingend der positive Bewilligungsbescheid erforderlich.

Wichtige Informationen und Unterlagen für die Antragstellung

- Angebot vom Heizungsbauer bzw. der weiteren Fachfirmen für die gewünschten Umbauarbeiten
- Baujahr des Gebäudes oder Datum des Bauantrags in der Form XX.MM.JJJJ
- Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude
- Es handelt sich um den Anschluss an ein Wärmenetz
- Die Wärmeübergabestation verbleibt im Eigentum des Versorgers (Gemeindewerke Adelsdorf)
- Der Heizungstausch-Bonus kann, wenn die im Antrag genannten Voraussetzungen erfüllt sind, ausgewählt werden.

Hier finden Sie weitere Informationen zur Förderantragstellung:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html



Hier finden Sie den Online-Antrag zur Förderung:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem2>



Gerne stehen wir Ihnen für Fragen rund um die Antragstellung zur Verfügung.

Ihre Gemeindewerke Adelsdorf